Gemeindeamt **Satteins**

A-6822 Satteins
Kirchstraße 15
T 05524 8208
F 05524 8208-16

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichtete Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

Postadresse	Gemeinde Satteins Kirchstraße 15 6822 Satteins
E-Mail	ERsB Ordnungsnummer 9110007685238
Elektron. Zustelladresse	gemeinde@satteins.net
Gemeinsames Aktenverwaltungs-programm der Gemeinde und des Landes (V-DOK):	Gemeinde Satteins, Amtsadresse Gemeinde Satteins, Bürgerservice Gemeinde Satteins, Sicherheit und Ordnung Gemeinde Satteins, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen Gemeinde Satteins, Kinder, Jugend, Bildung und Sport Gemeinde Satteins, Kunst und Kultur Gemeinde Satteins, Soziales und Gesundheit Gemeinde Satteins, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung Gemeinde Satteins, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden

2. Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag nachmittags nur nach vorheriger Vereinbarung. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden

einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.
Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften – auf der Internet-Seite der Gemeinde (www.satteins.net), an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. **Inkrafttreten:**

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Andreas Dobler
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	23.12.2024	
von der Amtstafel abgenommen am:		

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Satteins Kirchstraße 15 6822 Satteins E-mail: gemeinde@satteins.net überprüft werden.